



Evangelische Landeskirche
in Württemberg

Tipps zu Fördervereinen

Voraussetzungen, Gründung,
Erfolgsfaktoren, Alternativen

Wann ist ein Förderverein sinnvoll (1)?

Ein Förderverein kann ...

- helfen, für einen bestimmten Zweck in einer Kirchengemeinde, Einrichtung oder für ein Projekt **langfristig** finanzielle Unterstützung zu gewinnen.
- Menschen zusammenbringen, die sich für einen bestimmten Zweck engagieren möchten.
- sich auf einen klar abgrenzbaren Zweck konzentrieren und dies schon im Namen deutlich machen.



Wann ist ein Förderverein sinnvoll (2)?

Kirchengemeinden werben oft selbst direkt um Unterstützung. Unter bestimmten Umständen ist ein Förderverein besser geeignet, Spenden für Projekte oder Einrichtungen einzuwerben:

Ein Förderverein ist sinnvoll, wenn das Projekt / die Einrichtung / die Beteiligten...

- von der Gemeinde abgrenzbar sind (z.B. Quartierscafé, Second-Hand-Laden, Begegnungsstätte etc.)
- auch Menschen ansprechen, die nicht Mitglied der Kirchengemeinde sind
- eigenständig und unabhängig von der Gemeinde handeln möchten
- als Verein besser Fördermittel und Zuschüsse beantragen können



Merkmale von Fördervereinen (Überblick)

- Fördervereine sind selbstständige juristische Personen
- Fördervereine erheben Mitgliedsbeiträge und sammeln Spenden.
- Fördervereine haben mindestens sieben Mitglieder
- Eine Satzung regelt den Vereinszweck und die Verfahrensweisen
- Ein Verein hat einen Vorstand und eine Mitgliederversammlung als Organe
- Die Einnahmen des Vereins müssen zeitnah ausgegeben werden
- Bei eingetragenen Vereinen genehmigt das Amtsgericht die Satzung
- Das Finanzamt kontrolliert die Gemeinnützigkeit.



Die Gründung eines Fördervereins vorbereiten

- Initiativgruppe bilden und Menschen als Mitglieder und Engagierte für den Verein gewinnen
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für den Verein machen
- Satzung erarbeiten und ggf. mit dem Amtsgericht und dem Finanzamt abstimmen
- Gründungsversammlung vorbereiten (Ort, Datum, Einladung mit Tagesordnung, Personen für Versammlungsleitung, Protokollführung und Wahlleitung finden, Satzungstext und Beitrittserklärungen drucken)



Bestandteile einer Satzung

- Name und Sitz
- Vereinszweck
- Regeln für den Ein- und Austritt der Mitglieder
- Regelung für Mitgliedsbeiträge
- Gremien des Vereins (Vorstand, ggf. Ausschüsse)
- Mitgliederversammlung
- Beurkundung der Beschlüsse

Eine Mustersatzung erhalten Sie bei der Fundraisingstelle (Kontakt am Ende).



Gemeinnützigkeit eines Fördervereins

Um Zuwendungsbestätigungen für Spenden ausstellen oder Fördermittel beantragen zu können, muss der Förderverein vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt werden.

Hierfür muss der Vereinszweck den Bestimmungen gemäß §52 der Abgabenordnung entsprechen.



Die Gründungsversammlung abhalten

- Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
- Wahl von Versammlungsleitung und Schriftführung
- Aufgaben und Ziele des Vereins darstellen
- Über Satzungsentwurf beraten und abstimmen lassen
- Mindestens sieben Anwesende unterschreiben das Gründungsprotokoll => damit ist der Verein konstituiert
- Wahl des Vorstands, ggf. der Beisitzer und des/der Rechnungsprüfer/in



Schritte nach der Gründung

- Notarielle Beglaubigung der Unterschriften der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder
- Eintrag des Vereins in das Vereinsregister: Anmeldung beim Amtsgericht unter Vorlage der Satzung und des Protokolls der Gründungsversammlung
- Antrag beim Finanzamt auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit unter Vorlage der Satzung



Voraussetzungen für einen Förderverein

Ein Verein erfordert ein dauerhaftes Engagement:

- Für die Gründung eines Vereins benötigen Sie mindestens sieben Mitglieder.
- Zwei bis drei ausreichend qualifizierte Personen müssen für mindestens eine Wahlperiode bereit sein, im Vorstand des Vereins mitzuarbeiten sowie die Rechnungsprüfung zu übernehmen.
- Es müssen sich immer wieder Menschen finden, die diese Aufgaben übernehmen.
- Ein Budget für die Gründungsaktivitäten.



Vor- und Nachteile von Fördervereinen

- PRO: Selbstständige Fördervereine sind unabhängiger von der Gemeinde => sprechen ggf. andere Zielgruppen an
- PRO: Ein Stück Finanzautonomie für Gemeindeeinrichtungen wie Stadtteiltreffs, Kleiderkammern, Kindergärten o.ä.
- PRO: Förderverein bietet Identifikationsmöglichkeiten und Platz für Mitarbeit
- PRO: Interessant bei einer hohen Anzahl von Interessierten/Mitgliedern
- CONTRA: Ein Verein erfordert ein dauerhaftes Engagement: Zwei bis drei qualifizierte Personen müssen für mindestens eine Wahlperiode bereit sein, im Vorstand mitzuarbeiten sowie die Rechnung zu prüfen
- CONTRA: Relativ hoher Aufwand für Regularien des Vereins



Erfolgsfaktoren für einen Förderverein

Damit der Verein sein Ziel – die langfristige Unterstützung – erreicht, braucht es

- Überzeugte und verlässliche Mitstreiter/innen
- Einen überzeugenden Vereinszweck, klare Ziele und einen einfachen Namen
- Ein Fundraisingkonzept mit Marketingstrategie
- Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit
- Emotional ansprechende Werbematerialien digital und print
- Mitgliederpflege und -werbung



Alternativen zu einem Förderverein

Wenn Sie Zweifel haben, ob Sie die Voraussetzungen für einen Förderverein – vor allem das langfristige Engagement und die Verantwortungsübernahme im Vorstand – erfüllen, prüfen Sie folgende Alternativen:

- Systematisches Fundraising für Ihren Förderzweck unter dem Dach der Kirchengemeinde oder des Kirchenbezirks
- Gründung eines kirchlichen Förderkreises
- Gründung einer Stiftung

Die Fundraisingstelle der Landeskirche berät Sie dabei.



Was ist ein Förderkreis?

- Einfacher zu gründen als Fördervereine / weniger Aufwand in der Verwaltung
- Eigenständigkeit und Finanzautonomie sind geringer als beim Förderverein
- Unselbstständige „Geldsammelstelle“ der Kirchengemeinde, des Kirchenchors usw.
- Keine juristische Person
- Verwaltung durch die Kirchenpflege/ERV
- Einnahmen sind Teil des Haushalts und müssen zeitnah ausgegeben werden
- über die Verwendung entscheidet der Kirchengemeinderat unter Beachtung der Zweckbindung
- Gemeinnützigkeit ist als Teil der Kirchengemeinde gegeben
- Über die Ordnungsgemäßheit der Ausgaben wacht das Rechnungsprüfungsamt



Was ist eine Stiftung?

- Stiftungen haben/sammeln Vermögen/Kapital, um dieses langfristig wirksam zu machen.
- Stiftungen richten sich an Menschen mit hohem Einkommen / Vermögen / Nachlässen.
- Der Vermögensstock einer Stiftung darf nicht angetastet werden; nur die Zinserträge stehen zur Verfügung (Ausnahme: Verbrauchsstiftungen, Verbrauchsfonds)
- Stiftungen sind steuerlich bevorzugt (Zustiftungen bis 1 Mio Euro abzugsfähig)
- Gründung von einer oder mehreren Personen oder einer Gemeinde
- rechtsfähige, selbstständige Stiftungen: eigene juristische Personen
- nicht rechtsfähige, unselbstständige Stiftungen: Vermögen wird von einem rechtsfähigen Träger (z. B. Kirchengemeinde, Bezirk, Landeskirche - Dachstiftung) als „Sondervermögen“ verwaltet.



Weitere Informationen

Amtsgericht Stuttgart - Gründung eines Vereins

<https://amtsgericht-stuttgart.justiz-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Amtsgericht/Gruendung+eines+Vereins>

Rechtswegweiser Vereinsrecht

https://jum.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Publicationen/230101_Publication_Vereinsrecht.pdf



Kontakt

Stabsstelle Fundraising, Stiftungen, Mitgliederkommunikation
der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Heidehofstr. 20

70184 Stuttgart

www.elk-wue.de/fundraising

Silke Fehrenbach

Telefon 0711 2149381

Mobil 0151 644 18209

E-Mail silke.fehrenbach@elk-wue.de

Michaela Kluin

Telefon 0711 2149380

Mobil 0160 4327130

E-Mail michaela.kluin@elk-wue.de

